



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatoren

ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Übungsschaummittel auf Basis von grenzflächenaktiven Stoffen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer GmbH & Co. KG
Straße	Liebigstraße 5
Postleitzahl/Ort	D-22113 Hamburg
Land	Deutschland
Telefon	+49 (0)40/736168-0
Telefax	+49 (0)40/736168-60
E-Mail (fachkundige Person)	labor@sthamer.com
Webseite	http://sthamer.com
Auskunft gebender Bereich	Dr. Prall, +49 (0)40/736168-31
Notrufnummer	+49 (0)40/736168-0

Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen
Telefon +49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Skin Irrit. 2 - Eye Irrit. 2; H319-H315

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sicherheitshinweise	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.
Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.
Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 2 von 11

Stoffe

--

Gemische

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

CAS-Nr.: 112-34-5

EG-Nr.: 203-961-6

REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Konzentration: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Eye Irrit. 2; H319

OCTYLSULFATE

CAS-Nr.: 142-31-4

EG-Nr.: 205-535-5

REACH-Nr.: 01-2119966154-35-XXXX

Konzentration: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302, H315, H318

DECYLSULFATE

CAS-Nr.: 142-87-0

EG-Nr.: 205-568-5

REACH-Nr.: 01-2119970328-30-XXXX

Konzentration: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302-H315-H318

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE

CAS-Nr.: 73665-22-2

EG-Nr.: 500-485-3

REACH-Nr.: ausgenommen

Konzentration: < 15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Skin Irrit. 2-Eye Dam. 1; H315-H318

TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYL SULFATE

CAS-Nr.: 85665-45-8

EG-Nr.: 288-134-8

REACH-Nr.: 01-2119966908-16-XXXX

Konzentration: < 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Skin Irrit. 2-Eye Irrit. 2-Aquatic Chronic 3; H315-H319-H412

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
 Seite 3 von 11

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit
 Übelkeit
 Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Geeignetes Material zum Aufnehmen
 Sand
 Sägemehl
 Chemiebinder, säurehaltig

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 4 von 11

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von
Hautkontakt
Augenkontakt
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht
Brandfördernd
Brennbar
Entzündlich
Explosionsgefährlich
Leichtentzündlich
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Siehe Kapitel 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen
Edelstahl
Polyethylen
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen
Aluminium
Leichtmetall
Kupfer
Zink
Legierung, kupferhaltig
Legierung, leichtmetallhaltig
Eisen.
Stahl

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse
12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen

Übungsschaummittel auf Basis von grenzflächenaktiven Stoffen
Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 5 von 11

Zu überwachende Parameter

Arbeitsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.: 112-34-5

EG-Nr.: 203-961-6

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Peak (DE)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (EC)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (EC)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (EC)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

120 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate

DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAwS) lagern.

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig		
Farbe	:	farblos	/	gelb
pH-Wert	bei °C 20	:	6,5 - 8,5	DIN 19268
Dichte	bei °C 20	:	0,990 - 1,030 g/ml	DIN 12791
Viskosität, kinematisch	bei °C 20	:	< 10 mm²/s	DIN 51562 Newton
Viskosität, kinematisch	bei °C 0	:	< 20 mm²/s	DIN 51562 Newton
Stockpunkt	:	0°C		DIN ISO 3016
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C		DIN 51751
Wasserlöslichkeit (g/L)	:	vollständig mischbar		OECD 105
Flammpunkt	:	Kein Flammpunkt bis 100 °C.		

Physikalische Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert
Alkalimetalle
Säure, konzentriert
Oxidationsmittel, stark
Reduktionsmittel, stark
Säurehalogenide

Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zum Gemisch

Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

Nicht humantoxikologische Daten



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
 Seite 7 von 11

Akute orale Toxizität

LD50	> 2000 mg/kg	Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.
Spezies	Ratte	
Methode	OECD 420	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute inhalative Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend.	
Spezies	---
Methode	Das Produkt wurde nicht geprüft. Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

Augenschädigung/-reizung

Reizend.	
Spezies	---
Methode	Das Produkt wurde nicht geprüft. Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

Reizung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis	LC50	: > 10 < 100*	mg/L
Expositionsduer		: 96 h	
Spezies		: Leuciscus idus (Goldorfe)	
Methode		: OECD 203	

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis	EC50	: > 10 < 100*	mg/L
Expositionsduer		: 48 h	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 8 von 11

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis EC50 : > 10 < 100* mg/L
Expositionsduer : 72 h
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Methode : OECD 201

Verhalten in Kläranlagen

Methode : Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.

200* mg/L ► Konzentration : 100% Verdünnung : > 5000*
20000* mg/L ► Konzentration : 1% Verdünnung : > 50*

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbaupaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abbaurrate (%) : > 70%*
Testdauer : 28 d
Analysemethode : BSB (% des CSB).
Methode : OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9
Art : Aerobische biologische Behandlung

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

< 600000* mg*O₂/L ► Konzentration : 100% Methode : DIN EN 38409-H41-1
< 6000* mg*O₂/L ► Konzentration : 1% Methode : DIN EN 38409-H41-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

~ 127000 mg*O ₂ /L	► Konzentration	: 100%	Methode	DIN EN 1899-1	Testdauer	5 d
~ 1270 mg*O ₂ /L	► Konzentration	: 1%	Methode	DIN EN 1899-1	Testdauer	5 d

BSB5/CSB-Quotient

21%

* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Bioakkumulationspotenzial

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
OCTYLSULFATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
DECYLSULFATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
SODIUM-ALKYLETHERSULFATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 9 von 11

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
OCTYLSULFATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
DECYLSULFATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
SODIUM-ALKYLETHERSULFATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
TRIETHANOLAMMONIUM-LAURYLSULFATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt

- 16** ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- 1603** Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
- 160305*** organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

- 15** VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 1501** Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 150110*** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

keine/keiner

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe

nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
 Seite 10 von 11

Umweltgefahren

keine/keiner
 Marine pollutant : No

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
 nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
 nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)
 nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
 Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
 Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: max. 5

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluoridierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung)
 nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
 Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-N 1% F-0 #9141

V-08

Druckdatum: 17.05.18
Seite 11 von 11

Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.sthamer.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.